

# LEISTUNGSERKLÄRUNG

## Kennnummer 13043-2021-1

gemäß Anhang III der Verordnung (EU) Nr. 305/2011  
(Bauprodukte-Verordnung)

für die durch Aufbereitung natürlicher Materialien gewonnene Produktgruppe mit den Produkten  
„Füller“

1. Kenncodes der Produkttypen:

QM 6.400-13043-2021-1		

2. Sortennummern zur Identifikation des Bauprodukts gemäß Artikel 11 Absatz 4:

Sortennummer QM 6.400: siehe Sortenverzeichnis 13043-2021-1

3. Gesteinskörnungen für die Verwendung in Asphalt und für Oberflächenbehandlungen für Straßen, Flugplätze und andere Verkehrsflächen nach EN 13043:2002-12

4. Name und Kontaktanschrift des Herstellers gemäß Artikel 11 Absatz 5:

Amberger Kaolinwerke Eduard Kick GmbH & Co. KG  
Georg-Schiffer-Straße 70, D-92242 Hirschau  
Gewinnungsort: Schnaittenbach

5. Gegebenenfalls Name und Kontaktanschrift des Bevollmächtigten, der mit den Aufgaben gemäß Artikel 12 Absatz 2 beauftragt ist:

6. System zur Bewertung und Überprüfung der Leistungsbeständigkeit des Bauprodukts gemäß Anhang V:  
System 2+

7. Die notifizierte Stelle (Bayerischer Baustoffüberwachungs- und Zertifizierungsverein – BAYBÜV – e.V. - 1497) hat die Erstinspektion des Werkes und der werkseigenen Produktionskontrolle sowie die laufende Überwachung, Bewertung und Evaluierung der werkseigenen Produktionskontrolle nach dem System 2+ vorgenommen und Folgendes ausgestellt:

**Bescheinigung der Konformität der werkseigenen Produktionskontrolle  
Nr. 1497-CPR-008/1.3-2017**

8. nicht relevant

9. Erklärte Leistung

Die Leistung zu dem jeweiligen wesentlichen Merkmal ist im Anhang Sortenverzeichnis 13043-2021-1 aufgeführt.

10. Die Leistung des Produkts gemäß den Nummern 1 und 2 entspricht der erklärten Leistung nach Nummer 9. Verantwortlich für die Erstellung dieser Leistungserklärung ist allein der Hersteller gemäß Nummer 4.

Unterzeichnet für den Hersteller und im Namen des Herstellers von:

Herr Neudecker, Werkleiter  
(Name und Funktion)

Hirschau, 28.02.2022  
(Ort und Datum der Ausstellung)

  
(Unterschrift)

## SORTENVERZEICHNIS 13043-2021-1

Erklärte Leistung zu den wesentlichen Merkmalen nach der  
harmonisierten technischen Spezifikation EN 13043:2002-12

Wesentliche Merkmale	Leistung	Leistung	Leistung	Leistung	Leistung	Leistung	Leistung
Sortennummer	QM 6.400						
Korngruppe	Füller						
Korngrößenverteilung Allgemeine Anforderung	NPD						
Korngrößenverteilung Zwischensiebe	NPD						
Kornform <sup>1)</sup>	NPD						
Rohdichte (Mg/m <sup>3</sup> )	2,64						
Gehalt an Feinanteilen	NPD						
Qualität der Feinanteile <sup>2)</sup>	NPD						
Anteil gebrochener Körner <sup>1)</sup>	NPD						
Affinität zu bitumenhaltigen Bindemitteln <sup>1)</sup> Grad der Umhüllung in % nach 6 h:	NPD						
Widerstand gegen Zertrümmerung <sup>1)</sup>	NPD						
Widerstand gegen Polieren für Deckschichten <sup>1)</sup>	NPD						
Widerstand gegen Oberflächenabrieb <sup>1)</sup>	NPD						
Widerstand gegen Verschleiß <sup>1)</sup>	NPD						
Widerstand gegen Hitzebeanspruchung <sup>1)</sup>	NPD						
Dicalciumsilicat-Zerfall von Hochofenstückschlacke	NPD						
Eisen-Zerfall von Hochofenstückschlacke	NPD						
Raubbeständigkeit von Gesteinskörnungen aus Stahlwerksschlacke	NPD						
Abstrahlung von Radioaktivität	NPD						
Freisetzung von Schwermetallen	NPD						
Freisetzung von polyzyklischen aromatischen Kohlenwasserstoffen	NPD						
Freisetzung anderer gefährlicher Substanzen	NPD						
Frostwiderstand <sup>1)</sup>	NPD						
Frost-Tausalzwiderstand <sup>1)</sup>	NPD						
„Sonnenbrand“ von Basalt <sup>1)</sup>	NPD						
Widerstand gegen Abrieb durch Spikereifen <sup>1)</sup>	NPD						
Hohlraumgehalt von trocken verdichtetem Füller (Rigden) <sup>4)</sup>	V <sub>28/45</sub>						
Erweichungspunkt „Delta-Ring und Kugel“ von Füller für Asphalte <sup>4)</sup>	Δ <sub>R&amp;B</sub> 8/25						
„Bitumenzahl“ von Fremdfüller <sup>4)</sup>	NPD						
Wasserlöslichkeit <sup>4)</sup>	WS <sub>10</sub>						
Wasserempfindlichkeit <sup>4)</sup>	≤ 45						
Schädliche Feinanteile <sup>4)</sup>	MBF10						
Glühverlust <sup>4)</sup>	NPD						
Gefährliche Stoffe	NPD						

<sup>1)</sup> nur für grobe Gesteinskörnungen und Gesteinskörnungsgemische

<sup>2)</sup> nur für feine Gesteinskörnungen und Gesteinskörnungsgemische

<sup>4)</sup> nur für Füller (grundsätzlich) für Asphalt und feine Gesteinskörnungen bzw. Gesteinskörnungsgemische für Asphalt, bei denen der Feinanteil > 10 % beträgt

